

21
9

früher Vorst. no. 137
5. Grund und Ursprung des Frankfurter
Bauwerks

918

Dokument

über
den für die Stadt zur Pagengehörigen
Abgabe von 2000 d. Louis
d'Or von 6. September d. J. 1708
Carl von Wimpfen Pfalzgraf.

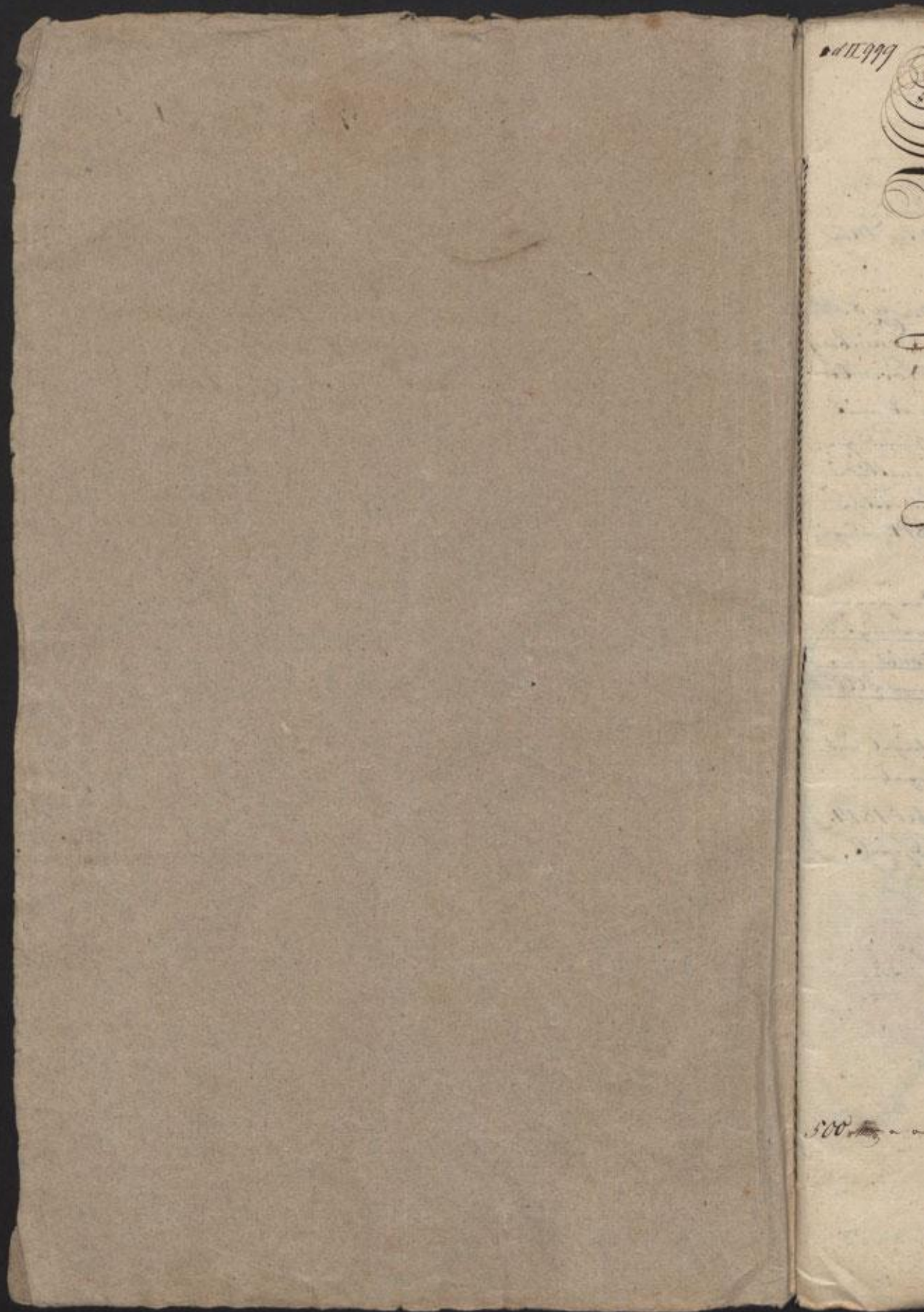
62

IX

379

Dokumenten-Buch
N. 891

1244



1000 Mark

Paul Vierhundert Rthlr. in Courant ist die
Gudith Louise Du Tort individuelle Kammersch
 Werger aus der genüßl. Obligation vom 10ten Mai
 1802. zu 4 procent jährlich zu fordern hat.

2000 Mark

Paul Zweytausend Rthlr. in Courant ist die
 adeliche des Schlossers Meisters Carl Gustav Fränkeberg
 aus der genüßl. Obligation vom 9ten November
 1814. und zwar vom 12ten October d. an ab mit
 fünf procent in jährlichen Raten zahlung und ge
 gen den beiden Forderungen pfändende Conventional
 Last Kündigung zahlbar zu fordern hat und welche
 für die die Decr. vom 14ten November 1814. nicht
 longer werden sind.

Ein Mahnung ist nicht eingekomen und ist der gegen
 wärtige Hypothekenschein dem Schlossermeister
 Carl Gustav Fränkeberg in dem recognitionis de
 sub Rubr. III. No. 3. für ihn eingekomen 2000 Mark
 erfüllt worden.

Obstündlich unter dem großen Quersiegel und
 des anwesenden Rathes des Schlossers
 Frankfurth am 14ten November 1814.
 Genüßl. d. d. und Rath-Schreib.

Amstutz

Leich

No. 825 A.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

ma. = 2.

Exps. d. d. 2.

Reg. = 8.

ma. = 3.

unter Begleitung des Gemeindeführers des nicht ge-
zahlten oder nicht eingekommenen Geldes noch
malig auf das Kuchelbühländigen und
revidierte, folgend, seinem Pfändigen
vom 12^{ten} October d. J. an mit jäherlich
fünf Prozent in monatlichen Raten
denn Sachlage nicht zu verzinsen,
das Kapital selbst aber nach einem
jeden Jahr zu beiden Theilen für
sechshundert monatlichen Raten zu
zahlen zu stellen.

Da mehrentheils die zu diesem
seinem gemeinlichen Pfändigen sein
Anwesen überführt, inbegriffen
aber sein verpfändetes in Hypothek,
quon- büch. Fol. I. No. 137. verzin-
deten Pfand und Zinsen zu einem
genüßlichen Ratenstande sein wird.
Dagegen, da der Pfändige
sein Pfand sollte, so soll wegen des
Zinses als Zinsen und also zu einem
festen Raten, und diesen oder
jeden Theil nach seinem Pfändigen
sein beabsichtigte Bezahlung zu
zahlen und zu erhalten.

U



Goldagid
" May 11 1800
" Dec 10 1811
" 11 1812
" 11 1813
" 11 1814
" 11 1815
" 11 1816
" 11 1817
" 11 1818
" 11 1819
" 11 1820

[illegible][illegible]

Der Herr Jakob ist hien angekommen und
bestätigt die Versicherung, daß das Hospital auf dem
Lande von dem Herrn Baron von Rye in
guter Lage und gutem Ort angelegen
ist.

Thy, die sind ergriffen & Abschieden zu nehmen
Sachliche gab. Haupt in Aufschrei zu sein



Supra. Hienzu ist mich auf dem Tischlermeister
Fahnenstein's Vol. I. No. 137 das städtische
Spezialbankbuch 20000 Taler 15 Gr. 15 Gr.

Ein Goldagio
von 10000 Taler
ist 10000000
Taler 15 Gr. 15 Gr.
10000000
Taler 15 Gr. 15 Gr.

Die in dem Spezialbankbuch
des städtischen Bankbuches
Fahnenstein's Vol. I. No. 137
das städtische Spezialbankbuch
20000 Taler 15 Gr. 15 Gr.

Die in dem Spezialbankbuch

Die in dem Spezialbankbuch
des städtischen Bankbuches
Fahnenstein's Vol. I. No. 137
das städtische Spezialbankbuch
20000 Taler 15 Gr. 15 Gr.

Die in dem Spezialbankbuch
des städtischen Bankbuches
Fahnenstein's Vol. I. No. 137
das städtische Spezialbankbuch
20000 Taler 15 Gr. 15 Gr.

Die in dem Spezialbankbuch
des städtischen Bankbuches
Fahnenstein's Vol. I. No. 137
das städtische Spezialbankbuch
20000 Taler 15 Gr. 15 Gr.

habe,

unterzeichneten Specimen, acceptiert die vorstehende
Gründung des ersten Lyceums in
Grüneberg, unter der Aufsicht von dem, auf dem
ersten Jahrestag, jetzt von dem vormaligen Hauptmann
Nr. 137. d. d. hiesigen Lyceums, unter der Aufsicht
Kapitels von Leipzig, für den ersten und letzten
in der Lyceum, hiesigen Lyceums, und in der
Kapital in der hiesigen Lyceum, für den ersten und letzten
manch. Frankfurt Nr. 137. d. d. hiesigen Lyceums

gelesen und genehmigt Carl Gustav Grüneberg

Gustav Grüneberg Maria Luise

Frankfurt am Main

unterzeichnet x x x Kaiser der Österreichischen Kaiser Carl
Benjamin Jacobi, d. d. hiesigen Lyceums
unterzeichnet unterzeichnet hiesigen Lyceums

In der hiesigen Lyceum, unter der Aufsicht von
Georg unterzeichnet, unter der Aufsicht von
unterzeichnet unterzeichnet unterzeichnet
1. hiesigen Lyceums, unter der Aufsicht von
Grüneberg,

2. d. d. hiesigen Lyceums, unter der Aufsicht von
Lucia unterzeichnet.

3. d. d. hiesigen Lyceums, unter der Aufsicht von
hiesigen Lyceums, unter der Aufsicht von
Benjamin Jacobi, d. d. hiesigen Lyceums
unterzeichnet unterzeichnet unterzeichnet

geb. Krüger und nachsachender Euphonia
das Aufseherinnenamt Gräneberg auf
dem Grunde der mannshafte Jannicke
Vol. I. No. 127. Rubr. III. No. 3. eingetragenen
2000 fl. schwebt Zinsverpflichtung
nach Zinsen seit dem 1. d. M. 1800
eindien und siebenzig auf fünfzig
den Gesessenen Familien (de. Mite,
mannstuf

George Loh

1. Henriette mannshafte Studnitz
2. Auguste Caroline
3. Emilie Wilhelmine
4. Auguste
5. Louise
6. Marie Sophie

in Dresden. Salutem respicionis habeat
für deren Aufseherin von dem Herrn
Gustav. Adolf Dr. Preußelmann auftrag u.
sollten, man über ist für mich guttina

und



und Confession ist in die für-
tragung dieser Confession im Expo-
sitionsbuch.

[illegible]

bezeugen und will für diese
Kaufverträge mit dem vorgedachten
Oeffentlichkeit abwechselnd öffentlich
bestellen, auf in die Einkaufung
dieser öffentlichkeit bestellung miltig,
und man auf der Obligation
am 9ten November 1814 bereits
öffentlich für die Kosten bestellt
ist, diese öffentlichkeit bestellung
aber auf Grund und der öffent-
lichkeitsbestellung eingetragene unter
lassen ist, folche jedoch man in
Oeffentlichkeit einnehmen und drücklich ge-
handelt wird, so will ich zugestehen
für diesen und Kosten, welche
man in der Stadt gefunden 2,000 fl.



manuscript werden müssen, nachdem
 mit dem unversehrten Grundstück
 Hypothek bestellt wird in die Ein-
 tragung einer Hypothekbestellung
 willigen, auf die Kosten so einging
 verstehen, tragen.

Freienfurth den 24ten Januar 1837
 Geboren und genehmigt Wilhelm Pagen
 geborne Krüger.

Geboren und genehmigt Marie Louise
 geborne Krüger

eingesandte + + + Zeilen das Notariatsprotokoll Carl Benjamin
 Jaenicke, und dass ich ihn die Urkundsbezeugung auf besagte
 Angelegenheiten habe, attestiere.

L
 up

Friedrich:

1. die vorerwähnte Frau Notarische Pagen
 geb. Krüger

2. die Notariatsprotokoll Jaenicke, Marie Louise

ya

geb. Krause im Kaysersbrunn istens
Gemeinde

erlebe wie man Kasse bekommt
sind, nunstunde also: Cyprian und
Erklärung in Dispositionssachen
Zustande, man wie sind mit mir,
und Zugierung haben anstehen
lassen sind, das die Frau Tages
und die mangelhafte Gaenickel fols in
man und das Bilden Zugzuge,
und Instrumente Zugzuge, Zugzuge,
sollst yulafan, yulafan und yulafan
sändig unterfischen haben, das die
turalaufänder Gaenickel aber dieses,
nachdem sie ist man fassen Kasse
bestehen yulafan werden man,
und yulafan yulafan und in man,
und das Zugzuge Instrumente yulafan

Ende

17. 2. 17
Kist
N. 2.
Febr.

in der
 in der
 1840
 1840

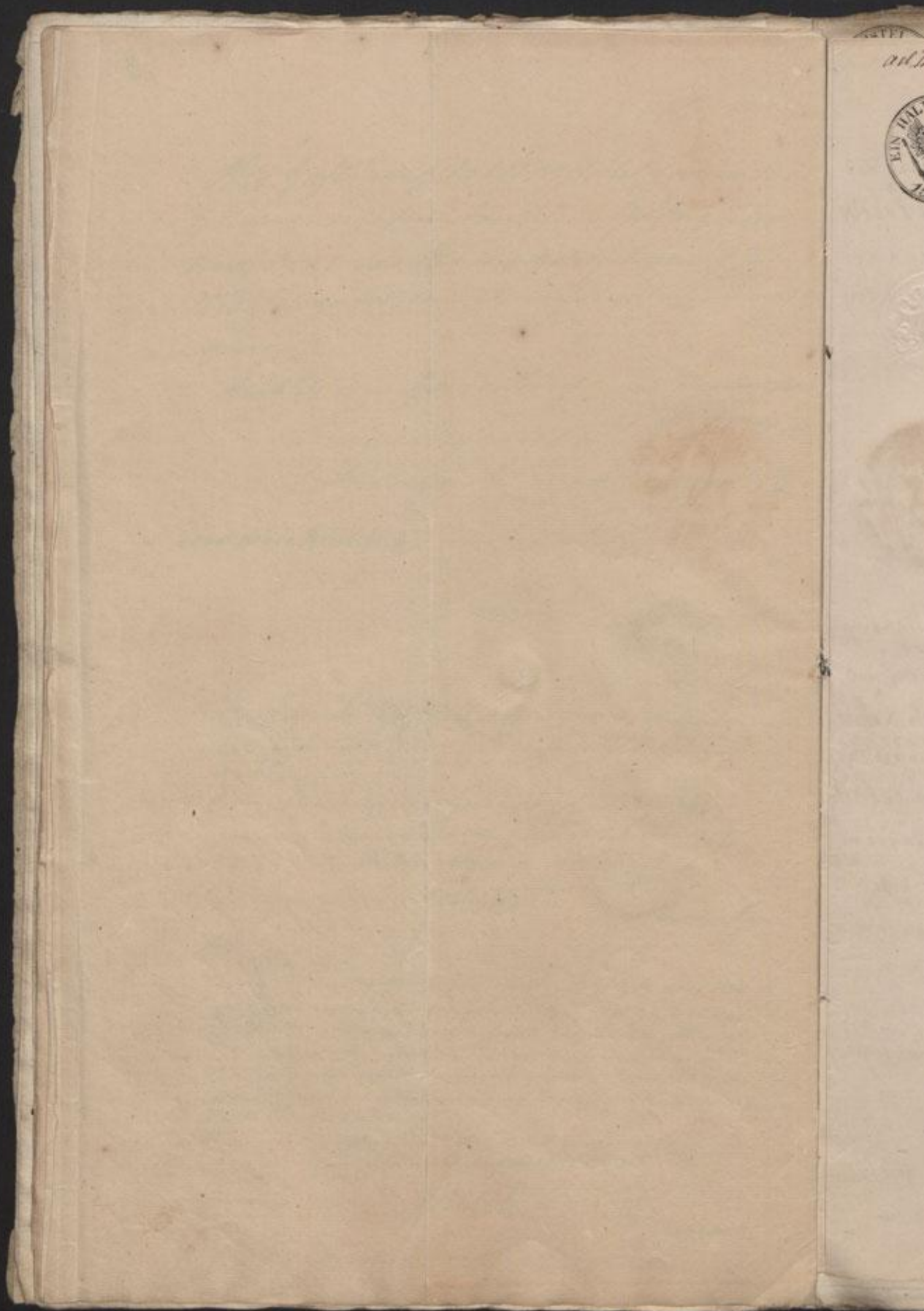
1840
 1840
 1840

1840
 1840
 1840

1840

1840
 1840
 1840
 1840
 1840

1840



Frankfurter Volumen I Nummer fünf und sechs sind
darin: vorerwähnten Haupt nachstehend ist Rubrica
III Nummer drei und vierzehn Nummer sieben ein
Kapitel von 2000 v. Chr. bis zur Gegenwart und hat zu fünf
pro Cent, zinsbar für fünf Prozenten de Wilde

- 1, Henriette von der Linde v. Hudenitz,
- 2, Auguste Caroline,
- 3, Emilie Wilhelmine,
- 4, Auguste,
- 5, Louise,
- 6, Marie Sophie

eingetragen, welche aus der gesetzlichen Obligation
zum genannten November fünf und sechs und
einigen originell und fünf die vorerwähnte Lektion
zum sieben und zehnten Januar fünf und sechs
findet sich und darin, dass die Prozenten de Wilde
abgehandelt worden ist, ist bemerkenswert,
dass die Annahme der unter Nummer zwei
eingetragenen Auguste Caroline auf einem Abschnitte
basieren dürfte, und soll heißen

Angelique / Angelina; Caroline

da der Partikular Heinrich de Wilde kein Tochter
Auguste Caroline

gefaßt

gefaßt, daß wir das bei meinem wackern Kavalier zu
übernehmende Legationsaffair angeht.

Wie den vorgedachten Ehepaaren de Wilde sind die in-
der Nummer drei und fünf hundert und neunzig Emilie
Wilhelmine, und Marie Sophie de Wilde verstorben,
und haben ihren Vater, den Particular Heinrich
de Wilde zu Dresden als alleinigen Erben hinterlassen,
wie das Attest des Königl. Ratheamts zu Dres-
den vom ersten December hundert und fünf und
fünfzig, welches ich hiermit vorlege, bezeugt.
Ebenfalls ist auf den Particular Heinrich de Wilde
am acht und zwanzigsten Juni hundert und fünf und
fünfzig, mit Vorabgang und hat sich
nach nachfolgender Binde als Erben seines
Vaters eingesetzt.

a, die verwitwete Baronin, Suppler von Stad-
tisch, Henriette geborene de Wilde

b, den Kaufmann George Heinrich de Wilde

c, das Fräulein Angélique Caroline

d, das Fräulein Agathe

e, das Fräulein Louise

} Aufseher
de Wilde

Dieses angeht das hiermit übernahmene Attest, das
Königl. Ratheamt zu Dresden vom vierzehnten

July

July hienaußend Aufhundert fünf und fünfzig, wann
auf die sechs die sechste ausgegeben haben. Dieß
Abend hienaußend fünf, wie ist bereits erwähnt haben,
daß der Pastorat Herr de Wilde keine Tochter
der Frau Auguste Caroline, wohl aber eine Tochter
mit Namen

Angelique Caroline

hienaußend fünf

ist hienaußend eine hienaußend eine hienaußend
de dato Dresden den sechsten April hienaußend
Aufhundert zwei und fünfzig, wann ist von drei
Personen

Angelique Caroline

Auguste und

Louise

de Wilde

hienaußend fünf, Gelder für die sechs im fünfzig,
die sieben und sieben hienaußend. In dem Jahr
wie ist eine hienaußend hienaußend de dato Göttingen
den zwei und sechzigsten December hienaußend
Aufhundert fünf und fünfzig, wann ist von drei
Personen hienaußend. In dem Jahr
ist Herr de Wilde die sechs hienaußend
zwei und fünfzig, wann ist hienaußend

ist

Einnach für das Wroffen Familienlist ausgestar-
ligen, damit beglaubte Abschrift der übermachten
Kunden zu verbinden, die Originalen aber in
Zurückgeben.

Laut vorgelassen, genehmigt und wie folgt
Hans Marguard Fugger
nigensfindig unterzeichnet.

Das vorgelassene Kopierbuch, worin sie in dange-
geben ist, nachgelesen hat, dass sie in dange-
wart des Notars und der Angelegenheiten
nachgelesen dem Herrn Fugger. Hans Marguard
laut vorgelassen, so wie sie genehmigt und nige-
findig unterzeichnet worden ist, das Alles wird
von uns der Pflicht und Pflicht gemäß für
abgegeben.

August Friedrich Kluge königlicher Fugger
und Notar im Departement des königlichen
Appellations. Gerichte zu Frankfurt a. M.

Albert Hamm als Zeuge.

Albert Gustav Theodor Heffler als Zeuge.

Kundenfunde in meinen Notariatsprotokollen
unter No. 9. Jahr 1857. eingetragene
Handlung

1. für die
2. für die
3. für die
4. für die
5. für die

Handlung wird hiermit als Kassendokument
über 2000 fl

für das Winsepp Familien. Kist

ausgegeben.

Frankfurt am Main fünfundzwanzigsten Januar fünfundzwanzig
Ausschuss der Fabrik und Färberei.



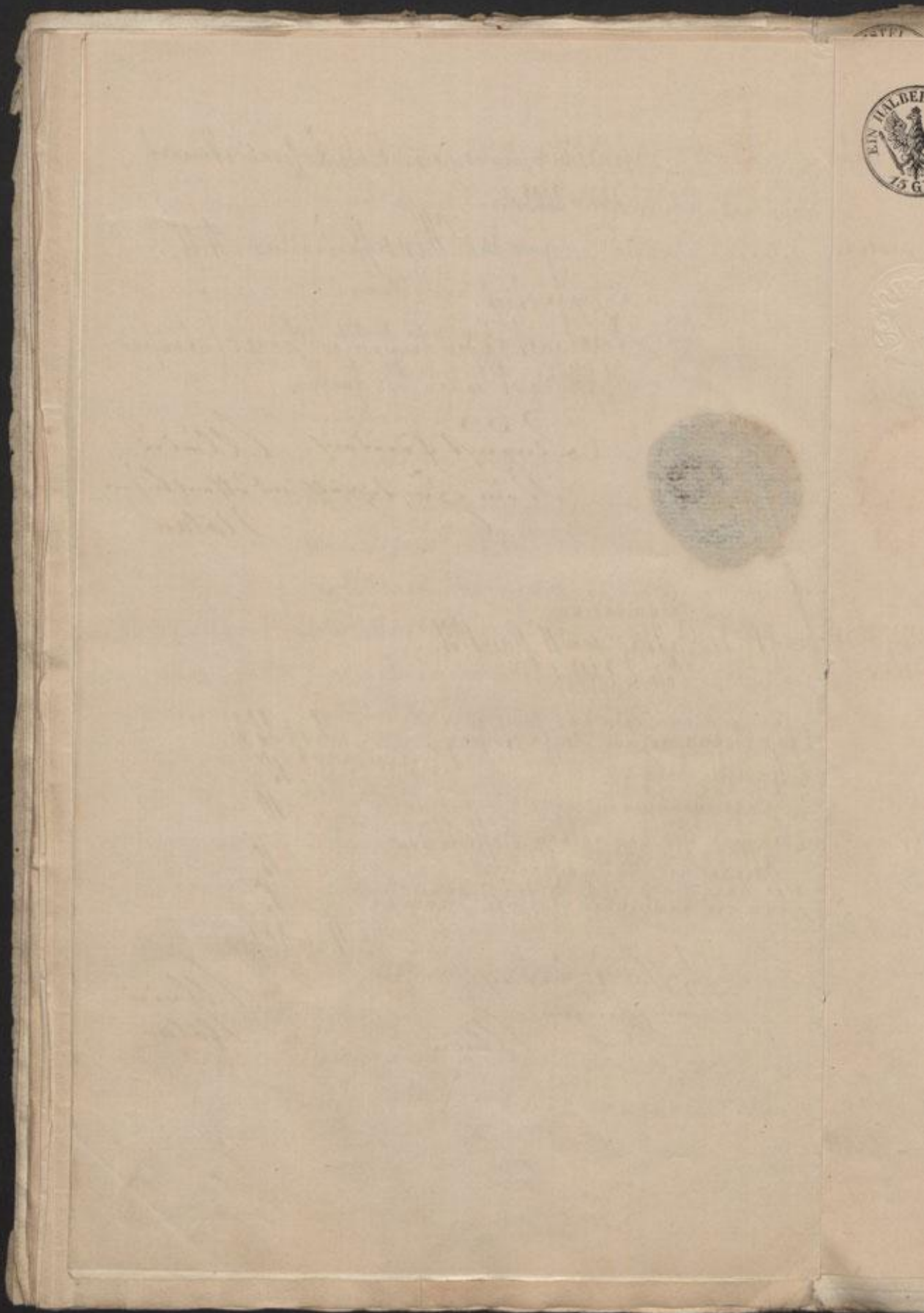
August Friedrich Albrecht
Königlicher und öffentlicher
Notar

Liquidation
nach St. des Kassens vom 11. Mai 1851.
über 2000 fl

- 1. für Kaufmann und Kassiererei . . . 2 fl 25 pf
 - 2. Kammer daf. . . 15
 - 3. Färbereibureau . . . 10
 - 4. Kammer für beglaubigte Abschrift der
Kassa und Kassenbuch . . . 15
 - 5. für die beglaubigte Abschrift 3 Bogen . . . 15
- Zusammen 4 fl 20 pf

Zahlung hier in
Frankfurt
Albrecht

Albrecht
Notar



*Copia vidimata.**(Original auf 4 Kreutzpfennigen Hauptst.)*

N^o 3
Bau der Königl. Reichsstadt zu Frankfurt wird
hiermit bezeugt

I.

daß Herr Carl Ludwig Heinrich de Wilde am
29^{ten} Juni 1776. hier verstorben ist und

II.

in einem am 12^{ten} Mai 1773. beim sammtlichen Bürger-
lichen Rathmann hier selbst beglaubeten, am 2^{ten} Juli
1776. eröffneten Testament, seiner 5 Kinder
Herrn Christian von der Borsumacher
von Gudenitz

Herrn Kaufmann Georg Christian de Wilde

Herrn Augustin Augustin de Wilde

Herrn Augustin de Wilde

Herrn Louis

(Herrn
de Wilde

zu haben seiner Testaments vermögenshaft ist und

III.

daß die Kinder II. genannten haben das obenged.
da selbstige Testament als gültig anerkannt
und den Kaufst. in dessen Gemäßheit angethan
haben.

Erwähnt

Erwiesen ist auf Grund der angegebenen Akten dieses
folgende Laufzeugniß
unter gewöhnlicher Kalligraphie ausgefertigt worden.
Dresden am 14 Juli 1856.

Königliches Landgericht
/L. L./ K. Kübel

v. Goldschmidt

/Original auf 4 Königlichen Kanzeln/

Dies unterzeichnete Königlich Landgericht bezeugt
fernmit auf Kufpfen und auf Grund gedruckter
Kadastrirung:

I

dies

1. Fräulein Marie Sophie de Wilde allhier am
1 September 1834. und davon Ehefrau

2. Fräulein Wilhelmine Luise de Wilde am 4 Fe-
bruar 1834. verstorben sind und beide ge-
wissen gezeigten haben
ihren Muth.

Gewisse Parthei Heinrich de Wilde allhier
fidei commissum haben, welcher wegen dem Verzicht
und

andere außer der glückseligsten Form weder an-
gemeldet noch sonst bekannt worden sind;

II.

dass erkrankter Herr Heinrich de Wille anlässlich
schriftlicher Erklärung dem Kaiserlichen Hofe seine kaiserliche
Majestät zu Diensten zu sein und zu sein auszusagen hat.

Erkrankter ist gegenwärtig
fortgeschrittenen Alters
und ist gesundheitlich vollkommen
wiederhergestellt.

Dresden am 11. Dezember 1855.

Heinrich de Wille

(L. S.) D. Wille.

Marsch

(Original auf 4 Kugeln Kugeln)

Generalvollmacht

Auf dem vorliegenden Abdruck meines kaiserlichen
Erlasses, Herrn Hofrathes Dr. Landr.
leben in Frankfurt an der Oder verbleibe ich

+

Anna Feyling
Marguard

in Frankfurt an der Oder

hiermit

Kellnerin,

Ich habe den Auftrag erhalten im Bürgermeisterei
hier für mich zu besorgen und mich in denselben alle
falls zu verhalten, zu diesem Ende soll ich
denkbar und thun, was ich ansehe, Geld und Gut,
das ich zu haben und darüber zu thun,
in Lösung von Hypotheken zu willigen, auf Fuh,
Kulierung von Dampfern, sowie von Schiffen,
auszugeben, dergleichen auszufallen und zu
vollziehen, im Falle Kasse, so oft es notwendig
zu unternehmen, oder allen Befehlen zu gehor-
chen, so die Verwaltung der Art abzugeben, was
wäre aller Art abzugeben, Dagen ausfallen,
was dergleichen für andere Sachen abzugeben,
den, so die Verwaltung zu lassen, dergleichen
mittel dazugehen einzuführen, diesen wieder
zu nehmen, dergleichen und dergleichen zu fah-
ren, dergleichen in der und dergleichen auszu-
kommen, dergleichen zu dienen für dergleichen
und dergleichen zu thun, dergleichen zu thun,

und

Sind wieder fallen zu lassen, fide auszusagen, zu
 rückzugeben, zu verlassen, für gütlich auszusagen,
 Kausale aller Art abzugeben, Kausale und die
 zu lassen, Kausalemäßig zu lassen und
 überhaupt alle actus mandati specialis vel specia-
 listimi für sich zu lassen.

Sind fallen alle zu lassen und in der Lücke
 möglichsten alle zu lassen, und haben zu dem
 Kausale die

Quasalsollmacht

ausgegeben und eigenständig zu lassen.

Dresden am 5. April 1854.

Heinrich d. Wilde.

Angelique Caroline de Wilde

Auguste de Wilde

Louise de Wilde.

Kausale

Dresden am 6. April 1854. Acta. Alle No. 2. 2. 2. 2.

In ihrer vorstehenden Kausale, welche sich auf
 Abhandlung der Kausale nach dem
 Acten nach dem Herrn Kausalemeister
 Ferdinand Kausale, haben sich die

Kausale

Herrn Heinrich de Wilde

Frau Auguste de Wilde

Frau Louise de Wilde

Frau Angélique Caroline de Wilde,

persönlich disponitionsfähig und der Person nach, nach-
gesehen, durch die beiden, dem Einverständnis mit
dem Kaiserlich-königlichen Hofe von Paris und
als glaubwürdig bekannten jungen, Herrn August
Dietrich v. Waldorf aus Preußen und Herrn
Augustin von Königsberg, zu dem Falle der
verstorbenen Person. Vollmacht bekannt und
ihre darüber gebrauchten Namensschriften als in-
genügende nachgesehen.

Gesehen, beglaubigt und genehmigt in Gegenwart
des Herrn Konsulats-Beamten Löffel

Hilfsmann Löffel

Konsulats-Beamter

(L. S.)

Julius Wagner Adv.

(Original auf Bzgl. Konv.)

Konsulats-Beamter

Geerlich den fünf und zwanzigsten December fünfzehn

Paris

per Aufseher, fünf und fünfzig

Der dem Unterzeichneten, für nebststehenden Notar,
Adolf Wilhelm Julius Albrecht, vorkommende fünf und fünfzig,
fünf und als Verfügungsfähig, bekannte
sachverständige Frau Frau. Kaiser. Supercor von Stad.
nisi Gensivilla geborene de Wilde aus Dresden:

Es bin Mitbegründerin der:

a, Zwickauer und Aufseher der Galar, welche auf dem
Folium das zu Frankfurt an der Oder gelegenen,
unter Nummer XNUMX und Aufseher Volumen Eins
des Zwickauer Kaufes vorzunehmenden Grundstückes
Rubrica III Nummer fünf,

b, Zwickauer Galar welche auf dem Volumen
Eins Nummer Zwickauer haben und dazugehörig
das Zwickauer Kaufes der Stadt Frankfurt an der
Oder vorzunehmenden Grundstückes,

c, Linder und Galar, welche auf dem Folium das unter
Nummer XNUMX zu Lieben gelegenen Grundstückes,

d, Aufseher der Galar, welche auf dem zu Frankfurt
an der Oder gelegenen Volumen Eins Nummer
fünf und Aufseher des Zwickauer
Kaufes vorzunehmenden Grundstückes,

g

4. Aufstunde 11. Hals, welche auf dem zu Frankfurt,
an der Vor gelagerten, im Hirschbühlischen Pa-
lamente eines Kammerschreibers Kamm und
Hofzins vorzusehen Grundstücke
für die Hofzins der Wille eingebunden haben. Es hat
sich heraus gefunden, dass der Herr Hofzins Margard zu
Frankfurt an der Vor mit Hofzinsauszahlung, die
vorzusehen Hofzinsauszahlung, bezinspflichtig,
dass sie darüber mit zulassenden Aufseil zu kündigen,
einzuweisen und einzubringen, Kasse der die zu
lassigen Forderungen zu führen, von allen anderen
und außerordentlichen Hofzinsfällen, nicht auf der
der Hofzinsauszahlung der Hofzins zu machen, alle
Gelder der Hofzinsauszahlung, Hofzins, Hofzinsauszahlung,
Hofzinsauszahlung, Hofzinsauszahlung und Hofzins-
auszahlung nachzuführen, in Hofzinsauszahlung, und
Hofzinsauszahlung der Hofzinsauszahlung meine Kasse auf-
zuführen, Hofzinsauszahlung zu bezahlen, meine Hofzins-
auszahlung zu bezahlen, die Hofzinsauszahlung
Hofzinsauszahlung bezinspflichtig meine Aufseil an der
selben nach Hofzins und Hofzins im Hofzins zu auf-
nehmen und darüber zu führen, dass meine
Mithingekasse an der Hofzinsauszahlung Hofzinsauszahlung

48

zu raten, Bangeisen abzufestigen, Karzisten zu versetzen,
und die Lösung der bayerischen Forderungen in den bayerischen
Kaufmann zu bewilligen. Ich verweise, Alles zu genehmigen,
was mein Herr Bevollmächtigter, oder dessen Stellvertreter
tun können dieses Auftrages für mich zu thun, und
diesem mich wegen ihrer Annahmen und Ausgaben
vollständig zu befriedigen, und danken:

Diese Bescheinigung rühmt für Herrn Mar-
quard ausgesprochen, die Auftragsbeziehung
aber mir befriedigen.

Der Notar und die für Verlesung und Ablesung,
des Protokolls zugewandten Zeugnisszeugen:

der hiesige Advokat Robert Meier, Freundlich

der hiesige Kammergerichts Assessor Ferdinand
Zimmermann

verweisen, dass ich einen Beweis der Befriedigung abge-
geben, die auf den Forderungen mich hier nicht
das Notariatsprotokoll zum fiktiven Juli 1848 von
der Heilung der zugewandten Bescheinigung, die
stellen.

Laus verfallen, genehmigt, unterzeichnet.

Henricke Samuels von Ludwigs
Johann de Wilde.

Meier

Es ist beizulegen, daß vorstehende Kaufhandlung, wie
 sie in dem Kaufbriefe, ferner fundament, in dem
 Anhang des Kaufbriefes angegeben, von der
 selben genehmigt und eigenhändig unterschrieben
 worden ist.

Wien abau.

Robert Theodor Friedrich Haeder

August Ferdinand Zimmermann.

Adolf Wilhelm Julius Ullrich

Eigenth.

Stück: über 500 Stk.
 16. des Kaufbriefes vom 11. und
 16. des Grundbuchausweis
 vom 10. Mai 1851.

Anteil von 2 Stk. 11 Stk.

Kaufpreis... 15
 bezahlt... 2 Stk. 25 Stk.

Kaufhandlung in das Kaufbriefe unter No. 400.

das Jahr 1851. in dem Kaufhandlung,
 von welcher aus dem Kaufbrief nur eine
 Ausfertigung vorliegt, wird hiermit
 für den Kaufbrief Marguard ausgestellt.
 Goerlich, den 21. December 1851.

Ullrich

Kaufmann und Notar

[L. S.]

4 Stück Kaufpreis
 bezahlt fol. 19. L. S.
 1 Stk. III.
 [L. S.]

Es ist fundament ausgestellt worden
 gegen den Kaufbrief
 Marguard in Frankfurt am
 Main.

via.

diejenige Capital, welche mir am 15^{ten} Juni vorigen Jrs.
 nach vorstehender Kasse, Herr Heinrich de Wilde allhier,
 sowie meine vorstehende Ehefrau, Fäulchen Wilhel-
 mine Fritze und Maria Sophia de Wilde im Königs-
 Preuss auf Hirschfelden oder sonst, auszusagen ver-
 stehe ich auf mich vorstehenden Aufsatze zu kündigen,
 welche den Herrn Fritze mirer Ehefrau, darüber zu
 quittieren, selbige weiter zu raten, Lössung der Hy-
 pothek sowie die Liquidation, der Affen auf,
 den vorhandenen Grundstücke, die beabsichtigen,
 Magaz ausstellen, Subskribieren auszuführen, und
 meine Verwaltung in der Kasse, der gedachten Capital,
 die welche Herrn überführt in allen und jedem dieje-
 nigen vorzustehen, sollte daher auf mich manda-
 tum speciale oder specialisimum erforderlich
 sein.

Dresden, den 7^{ten} Januar 1857

/ L. L. / G. H. de Wilde
 Jager
 Georg Heinrich de Wilde

Dem. Gerichtspräsident
 im Königspreussischen Dresden den 7^{ten} Januar 1857
 Dem Gerichtspräsidenten zur Einsicht

Georg



Herr Georg Heinrich de Wille, Kaufmann
zur Zeit hier anwesend

dem vorausgehenden Herrn Gerichtsrath Herrn von
Friedrich und als dessen Stellvertreter, bekannt, das Falsch
verkauften Urkunde auf Karlsruher Kaufmann und
seiner demselben befindliche Kaufmannschaft als
eigenthümliche Kaufmannschaft.

Es geschah und auf Karlsruhe Kaufmann in Gengenau,
war, das Herrn Gerichtsrath Herrn von

Kaufmann (L. L.) von Hoppenfeld

Act.
H. f. L. L.
Lab. jur.

Das vorausgehende Urkunde, mit dem hier vorgelagerten
Originalen vollständig übereinstimmend, wird auf Grund
gekauften Kaufmannschaft, mit demselben verkauft,
als Kaufmannschaft.

Frankfurt am Main fünfzehnten Januar fünfzehnhundert
achtundachtzig und fünfzig.

Georg Heinrich de Wille
Herrn Gerichtsrath und öffentlichen
Notar





Unseren Principal zu demnachst
 Grückung über die Gold-Regie.
 Frankfurt am Main den 13. August 1897
 St. Vandeleyer Notar

Frankfurt

Frankfurt

als die Pfandbriefe
 mit der gesetzl. Obligation
 von 12. Okt. 1897 ab
 allf. Kasse zu
 führen für die
 in Frankfurt am Main
 am 14. Okt. 1897

2000 Cour. für die Pfandbriefe
 Gröndelberg von 1897. Notar St. Vandeleyer
 am 13. August 1897 coram nobis et testibus



Frankfurt
26.
27. 11. 1898

W.
yap.
m. h. p.
Frankfurt
Aufforderung



L. Eng.
H. J.

2000



Frankfurt, den
2. d. 1827
Nr. 918

Ich, der Unterzeichnete, bezeuge, einhelligst be-
traut das Königl. Landrathshaus in Frankfurt
am Main, Nr. 157, in demselben und bei dem
Bauamt Nr. 157, auf dem Catastro des 19. Cantons Nr. 118
mit 3850 Quadratfuß Land, worin die Auspachtungs-
pacht zu 1000 fl. hat die Marie Louise Krause
verkauft, Fiancée und Pfandbesitzerin des
Grundbesitzes, den die Wittwe Carl Ernst
von Salen und dessen Sohn, Henriette Char-
lotte geb. Walther für 6200 fl. Courant, im
Jahre 1826, am 20. Nov. 1826, coram notario & test.
notariis, mit d. Titulo poss. für die Fiancée ex
decr. vom 27. August 1827 bestätigt worden.

Die Fiancée sind eingekauft:

Rubell

Oncera perpetua

(Einkaufsbedingungen des Fiancée)

Rubell

Quintessenz des Fiancée

und andere Kaufbedingungen

2000 fl.

1. und 2. sind gelöst.
3. Quintessenz des Fiancée in 6. und 7. sind die Fiancée
Carl Gustav Grunberg und der Fiancée Obligation
von 9. Nov. 1814 und zwar vom 12. Oct. 1814
mit 1000 fl. in unvollständigen Kassen und
gegen ein Kassenbuch, das die Fiancée
Fiancée zahlbar ist, und die Fiancée
für die ex decr. v. 14. Sept. 1814 und
andere sind.

ad 3. Fiancée 2000 fl. Cour. hat die Fiancée
Carl Gustav Grunberg von dem Fiancée
Kasse am 13. August 1827 coram notario et testibus

entw. Einigungen ex decr. v. 24. August 1827.

500y 4. Einigung des Sales in Coesfeld des Geistlichen
des Christian Friedrich Kaus mit der geistl. Be-
hörde des Bistums Köln. Am 1. Sept. 1818 wurde
dieser Actus einget. und gegen einander
zwei hundert fünfzig Pfund. Einigungsgeldes
zu zahlen. Jedoch ist für ex decr. v. 29. Januar
1818 mit dem Bistum Köln, in der Hypothek
wegen des Einigungsgeldes Kaufes beizubringen
eingetragen worden.

205 ist gelöst.

1150y 6. Einigung des Einigungsgeldes
und geistl. Kaufgeldes, welches zu fünf 100.
und gegen fünf Pfund. Einigungsgeld, welches
auf Seiten des Gläubigers bei geistl. Einigung
zu zahlen. Am 1. Sept. 1831 ist einget. und
zuletzt, welche den Einigung Christian Kollmann
mit dessen Ehefrau Catharina Elisabeth
Erischne mit dem Kaufscontract vom 23. Jan. 1825
21. 961 25 zu zahlen haben.

Einigungen ex decr. v. 24. 961 1825

Einige sind nicht eingetragenen, sind aber
wegen mangelnder Vollständigkeit
in dem verordneten Contrakt. Pögel geb. Krüger
in dem verordneten Actus. M. S. Kaufmann
überdungen 200 0 y Coes:

ausgeführt werden
Der Kauf ist nach dem geistl. Einigungsgeld, und der
verordneten Verkaufspreis.

Offener Kaufvertrag vom 24. August 1827

Kauf: F. Kaufmann Postgenosse

Mun.

gekauft

Kass. N. 116
Hypothekenschein

Vie do bono

geloöst
2011
Sept. 6
1849
Kass.

Voraus sind eingetragenen.

Rubrica II.

Onera perpetua und Einsparungen das
figenstüm.

Kiste.

Rubrica III.

Geistlich verpfändete Pfänder und andere
Kautembündelheiten.

1. und 2. sind gelöst.

2000. g. 3. Zinsauspand Pfänder, jetzt in Commant, welche
der Pfändermeister Carl Gustav Grüneberg
mit der geistlichen Obligation vom 9^{ten}
November 1814, und zwar vom 12^{ten} October
g. ai: ab mit fünf Prozent in monatlichen
Raten verzinst - und gegen eine, beiden Thei-
len bestätigende passivmoralische Urkunde,
gelingend zu fordern hat, und welche
für ihn ex decreto vom 14^{ten} November 1814
eingetragen worden sind.

ad 3. Konstatende Zinsauspand Pfänder Commant
hat der Pfändermeister Carl Gustav
Grüneberg der universitären Stadtver-
waltung, gebornen Kreiger, am 13^{ten} August
1827. coram notario et testibus erklärt.
Eingetragen ex decreto vom 27^{ten} August 1827.

ad 3.

500. g.

ad 3. Vorstehende Zeitschreiben Gulen Crünnut
 hat die Wittwe Pages, geborne Krüger,
 den Gassenmeister de Wilde, nämlich:
 Henriette Elisabeth Rudnitz,
 Auguste Caroline,
 Emilie Wilhelmine,
 Auguste,
 Louise,
 Marie Sophie,

am 27ten Januar 1834. coram notario et testibus
 indiat.

eingetragen ex decreto vom 3ten Februar 1834.

500. 1/2. 4. Einsschreibend Gulen in Crünnut, walsch den
 Pfälzstammmeister Christian Friedrich Reiss
 mit der gesetzlichen Obligation des Pfälzer
 Wolf Isaac Auerbach vom 27ten Januar 1818.
 zu fünf Prozent vom 1ten Februar 1818. an
 in unentgeltliche Ratis wazint - sind gegen
 eine, beiden Gulen vorstehende Versicherung,
 lise Löblündigung zahlbar zu fordern sel,
 mit für ihn ex decreto vom 29ten Januar 1818.
 mit dem Samanten, wie die Hypothek auf
 wegen der Zinsen und Kosten bestellt
 worden, eingetragenen worden sind.

ad 5. ist gelöst.

1150. 1/2

1150. v. C. Zinsausweis, Zinssumme und Zinszig Galen
Curaunt, nichtstellige Kaufgelder, zinsbar
zu fünf Prozent und gegen passivonallige
Kündigung, welche jedes Viertel den Gläu-
bigen bei geordneter Zinszahlung von dem
1^{ten} October 1831. nicht aufgegeben wurde, zufließen,
welche von Ludwig Christian Bollfrass
und dessen Ehefrau, Catharine Elisabeth
geborene Griessche, mit dem Kaufvertrage
vom 28^{ten} Juli und 21^{ten} November 1825. zu
fordern hat.

Zinszahlung ex decreto vom 24^{ten} November,
des 1825.

7. Von dem unter No. 3. ex obligatione
vom 9^{ten} November 1814. eingetragenen
Capital von 2000. r. Curaunt ist in der ge-
ordneten Obligation und wegen Pfandes
und Pacht die Hypothek bestellt, welche
ex decreto vom 3^{ten} Februar 1834. vor-
genommen wurde.

Die Masse ist nicht eingetragenen und ist der
gegenwärtige Hypothekenschein
den Herrn Justizrath de Wilde in einer
recognitio wegen der Rubrica III.
No. 3.

Sign. d. d.
Kaufg.
Mund.

Sign.

Am.

[Faint, mostly illegible handwritten text in German, possibly a letter or official document.]

[Handwritten signature or name, possibly "Zing".]

[Handwritten signature or name, possibly "Gysoy".]

